

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

24.12.1847 (No. 352)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 21. Dezember.

N. 352.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einrückungsgebühr: die gehaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

## Uebersicht.

Zur Statistik von Baden.  
Die bayrische Presseverordnung.  
Jahn und die kurheffische Post.  
Deutschland. Mannheim (die Anwesenheit des Großherzogs). Durlach (Fruchtmarkt). Von der untern Murg (der Postverkehr). Vom obern Neckar (eine Adresse aus Stuttgart). München (das Winterbier). Speyer (Verordnung in Betreff des Handels mit Lebensmitteln). Mainz (G. Metternich). Aus Nassau (über das preussische Strafgesetz). Hannover (Gep. Hofrath Wedekind). Von der Spree (die Grundlagen der Zivilisation). Lindenau (zunehmende Unsicherheit des Eigenthums). Koblenz (Treibeis im Rhein; Fortschritt zum Pferdefleisch).  
Schweiz. Zürich (die Eidgenössische Zeitung; Widerruf).  
Italien. Neapel (Aenderungen im Ministerium). Parma (Tod der Herzogin).  
Frankreich. Paris (der bevorstehende Landtag; Lord Normanby; der ehemalige König von Westphalen; deutsche Auswanderer auf einem amerikanischen Schiffe verunglückt; die Nachrichten aus Griechenland).  
Großbritannien. London (Parlamentsverhandlung in Betreff der Frachten; die Times über die Schweiz; ein Unglücksfall).  
Amerika. New-York (Zustände in Mexico; Heinrich Clay fällt in Ungnade).

## Zur Statistik von Baden.

Mit Recht nennt man Baden während des Sommers eine Weltstadt: es ist ein Vereinigungspunkt, welchem im vollen Sinne des Worts aus allen Theilen der Welt Gäste zufließen. Ein sehr anschauliches Bild davon gewährt eine ins Einzelne gehende Uebersicht, die wir aus zuverlässiger Quelle mittheilen können, und die sich auf die Zeit vom April bis Oktober 1847 (Beides einschließend) erstreckt. Es ist folgende:

1847.

Nationen.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Okt.	Summe.
Fürstliche Personen und Gefolge	—	87	24	83	56	122	52	424
Inländer	295	778	1014	1746	1436	761	390	6420
Deutsche	213	891	1053	1892	1851	1193	476	7569
Franzosen	88	689	1333	2432	2768	1410	374	9114
Engländer	115	202	623	1082	1690	1422	226	5062
Russen	36	88	158	234	223	185	55	1009
Schweden	—	2	7	28	47	26	3	113
Dänen	1	1	9	46	23	16	2	109
Holländer	8	30	92	234	240	92	25	754
Belgier	1	8	72	128	142	80	14	445
Schweizer	43	74	142	218	223	139	45	887
Italiener	3	29	37	107	69	34	13	292
Spanier	—	—	16	16	17	22	1	72
Portugiesen	—	—	2	4	—	—	—	3
Ungarn	2	5	20	13	21	10	2	73
Böhmen	1	23	—	9	19	4	4	60
Polen	2	7	11	22	67	50	15	174
Moldauer	—	—	1	7	2	12	—	22
Griechen	—	—	—	—	2	2	—	4
Amerikaner	5	7	65	87	131	90	7	392
Aus Bekindien	—	—	—	—	8	—	—	8
„ Hindien	—	1	4	2	5	—	—	12
„ China	—	1	—	—	—	—	—	1
„ Van-Diem.-Land	—	—	—	2	—	—	—	2
Im Freibad	—	—	—	—	—	—	—	243
Winterliste	—	—	—	—	—	—	—	232
Hauptsumme	—	—	—	—	—	—	—	33078

Zu näherer Erläuterung ist noch beizufügen, daß die fürstlichen Personen mit ihrem Gefolge bei den betreffenden Nationen mit eingerechnet sind; nur die sogenannte „Winterliste“, solche Gäste in sich schließend, welche schon den Winter in Baden zubrachten und so in die „Saison“ übergingen, ist nicht nach Verschiedenheit der Nationen abgetheilt und folglich in den Ziffern für jede einzelne derselben nicht mitbegriffen. Der im Mai aufgeführte Chinese war aus Canton. Unter den 9114 Franzosen befanden sich 2126 Pariser. Die Gesamtzahl der Deutschen betrug 13,989.

## Die bayrische Presseverordnung.

Fast gleichzeitig kommen uns von verschiedenen Seiten zwei Blätter zu, welche übereinstimmend die Ansicht aussprechen, daß eine Einrichtung, die noch die Nothwendigkeit übrig läßt, Alles der Zensur vorzulegen, eigentlich auch für bloß innere Angelegenheiten keine Pressefreiheit gewähre. Das erste dieser Blätter ist der Nürnberger Korrespondent, dessen Ausspruch also eine Stimme aus Bayern selbst ist; das andere ist die Freiburger Zeitung. In der Wahl zwischen beiden, ziehen wir es vor, den letzteren Artikel wiederzugeben, weil er, im Uebrigen mit jenem zusammen treffend, die Hauptpunkte bündiger zusammenfaßt:

Der badischen Thronrede vom 9. Dezember ist die bayrische Verordnung vom 16. Dezember gefolgt, „deren freundlichen Einbruch man nicht erst zu schildern braucht“, und welche, wie sie wenigstens selbst sagt, die Pressefreiheit in inneren Landesangelegenheiten gewähren soll. Es ist dies eine Art Pressefreiheit, wie die, von welcher Figaro behauptet, daß er sie auch besitze, wenn er sagt: „Vorausgesetzt, daß ich weder vom Staate, noch von der Kirche, noch von der Politik, noch von der Religion, noch von Leuten in Amt und

Würden, noch von Ständen oder Personen, die sich einer besondern Gunst erfreuen, noch von der Oper und dem Theater und einigen andern Dingen spreche, kann ich, doch immerhin unter der Leitung eines Zensors, Alles drucken lassen, was mir gefällt.“

So viele Ausnahmen macht nun zwar die bayrische Verordnung nicht, sie macht nur deren drei; es sollen nämlich der Zensur künftig nur noch unterworfen seyn: die Gegenstände der äußern Politik, die Artikel, welche ein Verbrechen oder Vergehen enthalten, und die Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen. Da nun aber der Zensor nicht wissen kann, wo Gegenstände äußerer Politik besprochen werden, oder welche Artikel etwa ein Verbrechen, ein Vergehen oder eine Injurie enthalten, so muß er eben, wie bisher, die ganze Druckschrift zensuriren. Mit nichten, wendet man ein, er wird künftighin die ganze Druckschrift nur lesen, und dann bloß das streichen, was unter die Ausnahmen fällt, und was — zensurwürdig ist. Darin besteht aber gerade allwärts die Aufgabe der Zensur. Der bayrische Zensor wird daher auch vom 1. Januar 1848 an Alles streichen müssen, was er bis jetzt streichen mußte, und Alles streichen können, was er bis jetzt streichen konnte. Auch seither wird wohl seine Instruktion, mag sie auch umfangreicher und mehr ins Einzelne gehend gewesen seyn, im Wesentlichen nicht anders gelautet haben, und da ihm allein das Urtheil darüber zusteht, ob ein Artikel zu denen gehört, welchen er die Druckerlaubnis unterlassen soll, so wird er nothwendig streichen, was ihm ein Vergehen scheint. Unter diese Rubrik läßt sich aber alles Mißliebige bringen, und wenn z. B. der Zensor in einem scharfen, wenn auch noch so gegründeten Tadel von Regierungshandlungen das Vergehen der Anreizung zum Haß gegen die Regierung oder gar der Majestätsbeleidigung sieht, so wird sich der Verfasser ganz umsonst darüber gefreut haben, daß „auf Artikel über innere Landesangelegenheiten von Anwendung der Zensur Umgang zu nehmen ist.“

Die Verordnung besagt mithin: Die Zensur bleibt auch weiterhin in allen Stücken beibehalten; für die Gegenstände der äußern Politik hat es bei der seitigen Instruktion sein Bewenden, für innere Angelegenheiten wird sie aber so gefaßt, daß der Zensor den Artikeln, die ein Verbrechen oder ein Vergehen, oder eine Ehrenkränkung von Privatpersonen enthalten, die Druckerlaubnis zu verweigern hat.

So viel ist gewiß, daß Bayern wegen Ausübung dieser „Kronbefugnis“ mit dem Bundesrathe nicht in Konflikt gerathen wird. Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß die fragliche Verordnung dennoch ein erfreuliches Ereigniß und ein wahrer Fortschritt ist; dieser besteht darin, daß die Instruktion für die Zensoren auf rechtlichen Grundlagen beruht, daß sie öffentlich bekannt gemacht ist, und daß willkürliche Instruktionen bei besondern Anlässen ausgeschlossen seyn sollen.

## Jahn und die kurheffische Post.

Das Abenteuer Jahns mit der kurheffischen Post hat sich auf eine sehr einfache Lösung zurückgeführt: es war, wie bereits früher angedeutet wurde, lediglich eine Portofrage. Den so zu sagen offiziellen Schluß der Angelegenheit bilden als Aktenstücke nachstehende zwei Schreiben, 1) des Oberpostamts von Kassel an Jahn, und 2) die Antwort des Letzteren:

1) Dem von Ew. Wohlgeboren zum Gegenstand einer öffentlichen Klage gemachten Ersuchen der hiesigen Briefpost-Expedition vom 20. v. M., welches dem an demselben Tage dahier zur Post gegebenen frankirten Brief an Ew. Wohlgeb. beigefügt war, liegt folgendes Sachverhältnis zum Grunde:

Der Postbeamte, welcher den fraglichen Brief am Schalterfenster angenommen, hat die nähere Bezeichnung des Bestimmungsortes übersehen und in tadelswerther, auch bereits gehörig bestrafter Zerstreung von dem Aufgeber statt 8/1, Sgr. das für einen Brief von gleicher Schwere nach Freiburg im Breisgau zu bezahlende, 17/4, Sgr. betragende Porto erhoben. Vor der Abpedition des Briefes ward der Irrthum wahrgenommen. Der Aufgeber aber, welcher den zu viel erhobenen Portobetrag zurück zu empfangen hatte, war nicht bekannt, weshalb der Expeditionsbeamte bestehender Vorschrift gemäß Ew. Wohlgeb. als den Adressaten ersuchte, unter Rückgabe des Umschlages den Aufgeber anher namhaft zu machen.

Der Grund des Ersuchens wurde im Geschäftsbüro anzuzeigen unterlassen, würde Ew. Wohlgeb. aber durch eine Wiederholung des Ersuchens bereits bekannt geworden seyn, wenn nicht der Aufgeber schon am 21. v. M. wegen der Richtigkeit der bei dem fraglichen Briefe angewendeten Portotaxe Nachfrage gehalten, und bei dieser Gelegenheit den zu viel bezahlten Betrag zurückempfangen hätte. Bei dieser Rückmeldung ist dem Aufgeber gleichzeitig bemerkt worden, daß wegen seiner Ermittlung bereits Schritte geschehen seyen. Die Ansicht der den unrichtigen Portoaufschlag enthaltenden Adresse des Briefes, so wie der Aufgeber, muß Ew. Wohlgeb. das Vorstehende Befragte bestätigen.

Da hiernach dem fraglichen Ersuchen der hiesigen Briefpost-Expedition nichts weniger als solche nichtswürdige Motive, welche Ew. Wohlgeb. zu unterstellen scheinen, zu Grunde liegen, — die demselben um so weniger zu Grunde liegen konnten, als ein jeder kurheffische Postbeamter die durch den §. 38 der kurheffischen Verfassungsurkunde demselben zur be-

sondern Pflicht gemachte Bewahrung des Briefgeheimnisses auch in der That für eine heilige Pflicht erachtet, so muß man zuversichtlich erwarten, daß Ew. Wohlgeb. die in der öffentlichen Erklärung vom 23. v. M. angebotenen ehrenverlegenden Unterstellungen eben so öffentlich unter Erzählung des wahren Sachverhältnisses als grundlos bezeichnen werden, und sich man darüber, daß und wie Ew. Wohlgeboren Solches gethan haben, baldigster Antwort entgegen.

Kurfürst. Oberpostamt.  
Kassel, 4. Dezember 1847.

2) Geheim — unheimlich. Die Zeiten sind nicht mehr, wo man eine geheime Welt- und Regierungskunst ankaufte, bewunderte, und als heiliges Schicksal gruselig verehrte. Jetzt gilt Öffentlichkeit, und sie ist besser als Höflichkeit. Es bleibt daher ein großer Uebelstand bei der Verwaltung, wenn diejenigen Anstalten, so recht eigentlich zum allgemeinen Besten, nicht zum bloßen Sonderwohl einst ins Leben gerufen wurden, noch immer ein dunkles Daseyn führen und sich nach Satzungen bewegen, die nur den Beamten als Wissenden bekannt sind.

Als Unterzeichneter durch seine Erklärung vom 23. v. M. einen Vorfall zur Kunde brachte, durfte er durchaus nicht an Zug und Recht dazu zweifeln, da der fragliche Briefumschlag nicht den mindesten Aufschluß gab. Das Postgeld war von Kassel bis Freiburg an der Luftzutritt nach Gebühr erhoben und weder zu hoch noch zu niedrig angelegt. Kein Vermerk gab eine Andeutung, kein: „reicht nicht, reicht nicht aus, oder zu wenig erhoben,“ bezeichnete vorgefallenes Versehen. Der in den Umschlag lose gesteckte Zettel hatte keine Aufschrift, kein Bestimmungsort war angegeben, und es war auch nicht bezeichnet, wer ihn empfangen sollte.

Um so mehr reicht es mir zu ganz besonderm Vergnügen, vorstehendes Schreiben bekannt werden zu lassen. Und hiermit wird die Sache nun hoffentlich abgemacht und erledigt seyn, und die Postverwaltung der wackern Kurheffen dem §. 38 ihrer Verfassungsurkunde gemäß gerechtfertigt erscheinen.

Freiburg a. d. R., 9. Dez. 1847.

Friedr. Ludwig Jahn.

## Deutschland.

ff Mannheim, 22. Dez. In langer Zeit habe ich unsere Stadt nicht so freundlich bewegt gesehen, als während der beiden Tage, welche Se. Kön. Hoh. der Großherzog in unsern Mauern zubrachte. Es war eine ununterbrochene Reihe festlicher Huldigungen. Man sah, die Stadt ergriff einen willkommenen Anlaß, dem edlen Herrscher die Gefühle der Verehrung und Treue auszudrücken, und sie that es in einer Weise, welche einen imposanten Eindruck machte.

Es war gestern Nachmittag um 2 Uhr, als der erste Kanonenschuß die erwartete Ankunft am Bahnhofe kundgab. Dort wurde Se. Kön. Hoh. von dem Gemeinderath und kleinen Bürgerausschuß, so wie von der Handelskammer und dem Vorstande der Schifferkammer empfangen, und sofort unter Kanonendonner und dem Geläute aller Glocken durch die festlich geschmückten Straßen nach dem Schlosse geleitet, wo die Vorstände der Staatsbehörden versammelt waren. Dieser Zug glich einem Triumphzuge. Von allen Häusern wehten und flatterten die fröhlichen badischen Farben, von allen Seiten erscholl freudiger Jubel, und die Stimmen der versammelten Tausende schienen den Kanonendonner, wie das Glockengeläute, überlauten zu wollen.

Nicht minder herzlich war Abends der Empfang im Hof- und Nationaltheater. Nach der Tafel im großherzoglichen Schlosse, zu welcher auch der Bürgermeister der Stadt, Hr. Jolly, und der Präsident der Handelskammer, Hr. Lauer, gezogen wurden, folgte der Großherzog der Einladung des Theaterkomitees in das dicht gefüllte Haus, wo „Prinz Eugen“ als Festoper gegeben ward. Als Se. Kön. Hoh. in die fürstliche Loge eintrat, erhob sich ein Jubel, der kaum ein Ende fand, und den auch die nachfolgende Festhymne nicht zu überbieten vermochte. Nach Beendigung des Theaters hatte noch die Liedertafel die Ehre, einige auserlesene Stücke im Schlosse vorzutragen.

Heute Vormittag (Mittwoch) empfing der Großherzog bis 9 Uhr alle sich Meldende, und verwendete sodann die kurze Zeitfrist zum Besuche der Gewerbshalle und der großartigen Etablissements der H. Jörger, Hirschhorn, und Artaria, besichtigte die Kettenbrücke und den Hafen, wo die Schiffe flaggten und salutirten (sowohl auf unserer Seite, als bei unsern Nachbarn in Ludwigshafen), nahm das Naturalien- und das Antiquitätenkabinett, so wie die Bauten in dem abgebrannten Schloßflügel in Augenschein, und widmete namentlich dem Plane der Verbindung des Bahnhofes mit den beiden Häfen durch eine Eisenbahn lebhaftes Interesse. So schwand nur allzu schnell die Zeit dahin. Um 2 Uhr Nachmittags sahen wir den gefeierten Herrscher scheiden; — ein heiteres Bild von Mannheim mit sich nehmend, wie wir uns schmeicheln, so wie bei der Bevölkerung unserer Stadt die Erinnerung dieser Tage eine unverwelkliche seyn wird.

\* Durlach, 22. Dez. (Fruchtmarkt.) Vom vorigen Markte blieben aufgestellt 83 Mtr.; eingeführt wurden 155 Mtr.; Summe des Vorraths: 238. Hievon wurden verkauft 221 Mtr.; bleiben aufgestellt 17 Mtr. Durchschnittspreis vom Malter: Weizen 14 fl. 24 kr.; Kernen 13 fl. 18 kr.; Gerste 8 fl. 6 kr.; Haber 4 fl. 25 kr.





**Todesanzeigen.**  
E.738. Baden. Allen unsern auswärtigen Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß mein geliebter Gatte und Vater Hr. Georg Kleinmann, Bürger und Chirurgus, den 20. dieses Monats, Morgens 2 1/2 Uhr, 51 Jahre alt, nach langjährigem Leiden in ein besseres Leben abgerufen wurde. Um stille Theilnahme bei diesem schmerzlichen Verlust bitten  
Baden, den 20. Dezember 1847.  
Die Hinterbliebenen.

E.732. Offenburg. Gestern, den 21. d. M., Nachmittags halb 3 Uhr, verstarb dahier unser lieber Vater und Schwiegervater, der Großh. Stiftungsverwalter Franz Xaver Strobel; wovon wir theilnehmende Verwandte und Freunde andurch in Kenntniß setzen.  
Offenburg, den 22. Dezember 1847.  
Namens der Hinterbliebenen:  
Der Schwiegerohn Eduard Brunner.

**Literarische Anzeige.**  
E.699. [32] In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:  
**Vermuthliche Witterung und deren Einfluß auf die Kulturpflanzen, für das Jahr 1848.**  
Berechnet im November 1847 von  
**Dr. Otto Eisenlohr.** 3. Jahrgang; broch. Preis 12 fr.

Der Hr. Verfasser hat dieses Mal die Vorhersagung der vermuthlichen Witterung, sowie besonders deren Einfluß auf die Kulturpflanzen, weit ausführlicher behandelt, als dies bei den früheren Jahrgängen der Fall gewesen. Der Umfang des Werkes hat sich dadurch gegen früher — gerade verdoppelt.

E.741. In meinem Verlage erscheint für 1848 in der bisherigen Weise:

**SIGNALE**  
für  
**die musikalische Welt.**  
6. Jahrgang.  
Jährlich 52 Nummern für 3 fl. 36 fr. rhein.  
Vertheilt durch  
Carl Hoffmann in Leipzig.  
Gefällige Bestellungen hierauf beordert  
**Emil Siehe,**  
Musikhandlung in Karlsruhe.

E.715. [22] Karlsruhe. (Museum.) Freitag, den 31. Dezember, findet Ball im Museum statt. Anfang 7 Uhr, Ende 2 Uhr. Die Kommission.

E.682. [22] Karlsruhe.  
**Lesegesellschaft.**  
Samstag, den 23. dieses, findet im obern Saale ein großes Konzert statt, wozu wir die verehrlichen Mitglieder einladen.  
Anfang 6 Uhr.  
Wir sehen uns veranlaßt, wiederholt aufmerksam zu machen, daß nur solchen Fremden der Zutritt gestattet wird, die nach §. 20 der Gesellschaftsstatute eingeführt werden können.

Die Kommission.  
E.742. Karlsruhe. (Anzeige.) Frisch geräucherte echte Frankfurter Bratwürste u. c. sind wieder zu haben bei  
**C. Arleth.**

E.689. [22] Karlsruhe.  
**Anzeige und Geschäfts-Empfehlung.**

Mit Gegenwärtigen mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich die von meinem sel. Gatten geleitete lithographische Anstalt unter tüchtiger Leitung, und unter der seitigen Firma

**Steindruckerei von P. Wagner**  
in unveränderter Weise fortführen werde.

Indem ich mir erlaube, obige Anstalt hiermit in empfehlende Erinnerung zu bringen, werde ich mich stets bestreben, das mir gewidmete Vertrauen durch entsprechende pünktliche Ausführung gebrüder Aufträge bestens zu rechtfertigen.

Bei diesem Anlasse erlaube ich mir noch, auf meine mit Gold und Silber bedruckten Wachstücher: Tischdecken, Unterleger, Schreibunterlagen u. c., als zu Weihnachtsgeschenken sich eignend, besonders aufmerksam zu machen; sowie die Anfertigung von Visitenkarten u. c. in bester Ausführung empfehlend anzudeuten.

Karlsruhe, im Dezember 1847.  
Annie Wagner,  
geb. Hartweg.

E.687. [32] Karlsruhe.  
**Anzeige.**

Bei dem Unterzeichneten werden fortwährend Mitarbeiter unter billigen Bedingungen in den Zeitungs-leserlisten aufgenommen.

**Ch. Obermüller,**  
Langstraße Nr. 189.  
E.719. [22] Karlsruhe.

**Stellegesuch.**

Ein junger Mann von guter Familie, der in einem soliden Hause die Handlung erlernt, und nebst einer schönen gemischten Waarenlager servierte, und nebst einer schönen Handschrift gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht hier oder in der Umgegend eine Kommissstelle.

Es wird mehr auf solide Behandlung, als großes Salair gesehen; und der Eintritt kann sogleich geschehen.

Nähere Auskunft erteilt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

E.736. [12] Kehl und Straßburg.  
**J. G. Hummel,**  
Pâtissier,

beehrt sich, ein gebrühtes Publikum zu benachrichtigen, daß das Haus Hummel von Straßburg in Kehl eine Pâtisserie et Charcuterie etablirt hat, von wo zu größerer Erleichterung die einschlagenden Artikel direkt zu beziehen sind.

Dieselbst sind stets vorräthig: Gänseleberpasteten aus trüffeliger Perigord; Pâtes en croûte de per-drix rouge; in Flaschen konservirte Trüffel, wie dergleichen frische; alle Sorten von Wild und Geflügel in Gelee und mit Trüffeln; frische Meerfische, wie Turbot, Sole u. c.; Rheinsalmen, Lyoner, Straßburger und Mainzer Schinken, sowie alle Sorten von fetten Charcuterien nach Pariser Art, die in jeder Hinsicht dem langbewährten Rufe des Hauses entsprechen.  
Seine vorzügliche Waaren, billige Preise und Schnelligkeit der Zuführung mit guter Verpackung werden das Publikum stets zufrieden stellen.

E.730. Donaueschingen.  
**Bekanntmachung.**

In Gemäßheit der Bestimmungen der Schul- und Pfandurkunde über die fürstl. fürstbergische konsolidirte Hauszins, d. d. 8. Mai 1835, wird bekannt gemacht, daß zum Zwecke der Tilgung des auf 1. März 1848 an dem Anleihen an 2 Millionen Gulden verfallenden Betrages nachstehende Partial-Obligations-Nummern mit den dazu gehörigen Zins-Coupons vernichtet worden seyen, nämlich: von Lit. B. à 500 fl. 24 Stück, Nr. 295, 296, 297, 298, 770, 855, 929, 930, 1081, 1082, 1083, 1084, 1119, 1162, 1271, 1272, 1273, 1274, 1435, 1526, 1527, 1528, 1529 von Lit. C. à 100 fl. 5 Stück, Nr. 17, 2607, 2774, 2854 und 2896 = 500 fl.

Donaueschingen, den 13. Dezember 1847.  
Fürstlich fürstbergische Domänenkanzlei.  
Dilger.  
vdt. Scheuermann.

E.709. [22] Kehl.  
**Widerruf.**

Die Hausversteigerung des in Gant erkannten Kaufmanns Carl Krümmers von hier, auf den 29. d. M. ausgeschrieben, wird hiermit sistirt.  
Kehl, den 21. Dezember 1847.  
Bürgermeisteramt.

E.158. [12] Straßburg.  
**Zu verkaufen oder zu vermieten.**

Der vormalige Gasthof zum **Naben** zu Straßburg, jetzt **Hôtel d'Angleterre**, ist nebst seinem Real-Vertragsrecht zu verkaufen oder zu vermieten.

Dieser Gasthof empfiehlt sich durch seine sehr günstige Lage in der Stadt, unweit der Abfahrtsellen der Pariser Eisenbahn und der kölnischen Dampfschiffe, und an der Straße zum Eisenbahnhof in Kehl. Die näheren Bedingungen sind bei dem Eigenthümer des Gasthofes in Straßburg selbst zu erfragen.  
E.708. [32] Karlsruhe.

**Versteigerung.**  
Montag, den 27. d. M.,  
Morgens 9 Uhr,

werden auf der Bürgermeisterei-Kanzlei nachfolgende Gegenstände, welche bei der Verloosung badischer Gewerbs-Erzeugnisse unterm 7. November 1846 als Gewinne herausgekommen, und ungeachtet mehrmaliger öffentlicher Aufforderungen von den betreffenden Gewinnern nicht abgeholt wurden, zu Gunsten des Lokal-Waffenfonds öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nur gegen gleich baare Zahlung erfolgt.  
Beschreibung der Gegenstände:

- |                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 4 Ellen schwarzes Tuch;             | 1 Goldschmuck;                      |
| 1 Spiegel m. Goldrahme;             | 1 Camail von Fegerücken;            |
| 1 Coffre in Cartonnaire;            | 1 schwarzes Taschentuch;            |
| 1 Fildbuschbecher v. Wachs;         | 1 Taschmesser;                      |
| 1 Dose mit Silber eingelegt;        | 1 englischer Hütehund;              |
| 1 Ankleidespiegel in Mahagonirahme; | 1 Meißel M.;                        |
| 1 Dose mit Silber eingelegt;        | 1 kleines Feuerhahnmesser;          |
| 1 sechsseitiger Tisch;              | 1 Hauteuil mit grünem Pelz;         |
| gedruckter Satin, blau gefreist;    | 1 Uhrengehüll;                      |
| 1 Taschmesser;                      | 1 Cigarren-Etui m. Gold und Silber; |
| 1 Stammuch Nr. 35;                  | 1 Streichriemen;                    |
|                                     | 1 Ring mit Rheintiesel.             |

Karlsruhe, den 2. Dezember 1847.  
Gewerbe-Verrein.  
Der 1. Vorsitzende.  
gg. Spreng.

Der Sekretär:  
L. Baup.

E.728. [31] Baden.  
**Eigenschafts-Versteigerung.**

Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung große Bezirksamts Baden vom 27. Februar 1847, Nr. 4416, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten beschriebenen Liegenschaften der ledigen großjährigigen Walburga Stebel vom Hestlich dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf  
Samstag, den 15. Januar 1848,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.  
Die versteigert werdenden Liegenschaften sind:

1. Ungefähr 1 Morgen Wiesen in der Falkenhalde, angrenzend ein. an Stadtwald, anst. an Joseph Stebel, unten Joseph Kalks Wittve und Michael Weile, oben Paul Dier.

2. Ungefähr 1 Morgen 1 Viertel Acker am Hestlich, angrenzend ein. und unten Joseph Kalks Wittve, anst. Joseph Stebel, vorn mit dem zu den Acker abgetheilten Fußweg, der vorn 3' und hinten 5' breit ist, an das Objekt Nr. 3.

Ein einstöckiges Wohnhaus auf dem Hestlich, von Stein und Holz erbaut, 42' lang, 23' tief, mit dem Platz, auf dem das Haus steht, nebst Gemüsegarten dabei, zusammen ungefähr 1 Viertel groß und angrenzend ein. an Joseph Kalks Wittve, anst. an den abgetheilten Fußweg zu Nr. 2, oben Gemeindegemeinschaft, unten das Objekt Nr. 2.  
Baden, den 16. Dezember 1847.  
Bürgermeisteramt.  
Förger.

vdt. Kesselschaff.  
E.729. [21] Pfaffstätt.  
**Holländer Bau- und Holz-Versteigerung.**

Aus hiesigem Gemeindevorstande werden Mittwoch und Donnerstag, den 29. und 30. Dezember d. J., jeweils früh 9 Uhr, 658 Stämme eichenes Holländer Bau- und Nutzholz auf dem Plage versteigert.  
Pfaffstätt, den 20. Dezember 1847.  
Bürgermeisteramt.  
Sessler.

vdt. Moße,  
Rathschreiber.

E.727. [21] Rastatt. (Tuch- und Leinwand-lieferung.) Das 1. Infanterieregiment bedarf 84 Ellen 1/2 breites schwarzes Tuch zu Kamasschen, 150 Ellen 1/2 breites breites hausgemachte Leinwand zu Hemden und 60 Ellen 1/2 breites breite hausgemachte weiße Leinwand zu Kamasschen, deren Lieferung im Soumissionswege begeben werden soll.

Die Handeltaxe, welche hierzu geneigt sind, wollen Muster von solchen Stoffen unter Angabe der Preise bis zum 29. d. M. auf dem diesseitigen Verwaltungsbureau, woselbst auch das Nähere hierüber vernommen werden kann, einreichen.  
Rastatt, den 21. Dezember 1847.  
Großh. Regimentskommando.  
Poffmann, Oberst.

E.724. Nr. 41,774 u. 43,066. Bruchsal. (Auf-forderung.) Bei den nachbenannten Mitgliedern der Familie Edian von Hestlich haben sich die folgenden Gegenstände vorgefunden, über deren rechtlichen Erwerb sich dieselben nicht auszuweisen vermochten:

- 1) Am 9. September d. J. bei Magdalena Edian:
  - a) ein kleines seidenes sog. Kleinfußstüchlein mit rothem Grunde und kleinen weißen und blauen Tupfen;
  - b) ein größeres seidenes Foulardtuch mit hellblauem Grunde, weißem Rande, und innen weißen Arabesken;
  - c) 2 Ellen Baumwollengewebe aus roth, schwarz, weiß und dunkelblauen Streifen bestehend;
  - d) 2 Ellen gelber Drucktatt;
  - e) 1 Schürze von Vollwollseide mit braun, roth, weiß und blauen Streifen;
  - f) 1/4 Ellen weißbaumwollenes Tuch;
  - g) eine Bandspinnale von Lombard, und daran eine Elle schwarzes Seidenband;
  - h) ein weißer, großer Fenstervorhang;
  - i) ein zimmerner Vorleuchter;
  - l) ein messingener Suppenlöffel;
  - m) eine blecherne Schüssel;
  - n) drei zinnerne Teller und ein Zinnteller;
  - o) zwei neue Gabeln und ein dazu gehöriges Messer mit schwarzem Hefte;
  - zwei neue Messer mit braunem Hefte;
  - zwei ältere Messer und drei ältere Gabeln, die zusammen passen;
  - ein Messer und eine Gabel, die wieder zusammengehören;
  - p) zwei gläserne Becher mit Handhaben und Goldrändern;  
ein Equeurgläschen;  
ein Schoppenglas;  
zwei weiße und ein gelbes Schoppenbouteilchen;  
ein Halbschoppenglas;  
ein Trinkglas;  
drei Salzschälchen von Glas;  
eine Kaffeeschale von Porzellan, mit blauen Figuren;
- 2) Am 19. November d. J. im Besitze der Magdalena, Barbara und Juliana Edian:
  - a) ein Kinderbett-Überzug von blau gestreiftem Vargent, noch ganz neu;
  - b) ein weiß und blau gewürfeltes Bettüberzug mit weiß u. blau gewürfeltem Unterblatte, noch neu;
  - c) drei Kissenüberzüge, wovon das Oberblatt des einen aus roth und weiß gestreift, und das Unterblatt aus weißem Baumwollengewebe besteht; das andere, wo das Unterblatt auf gleiche Weise roth und weiß, das Oberblatt aber weiß und blau gewürfelt ist; der dritte roth, weiß und dunkelblau gewürfelt, mit weißbaumwollenem Unterblatte, alle ganz neu;
  - d) ein roth und weiß gestreifter Pflaumenüberzug, und ein roth, weiß und blau gewürfeltes Kissenüberzug mit roth, weiß und dunkelblau gewürfeltem Unterblatte;
  - e) ein rein wergenes Leintuch mit P. E. gezeichnet;
  - f) vier leinene Handtücher mit P. E. gezeichnet;
  - g) ein Tischtuch mit G. E. gezeichnet;
  - h) zwei Stückchen häusene Leinwand von ungefähr 6 Ellen;
  - i) drei Ellen englisches weißes Leder an einem Stücke;  
eine Elle von minder starkem an einem andern Stücke;
  - k) ein schwarzseidenes,  
ein braun- und violett-gewürfeltes,  
ein braunes, mit weißen und blauen Figuren versehenes seidenes Halstuch;
  - l) ein blaues Atlashalstuch mit gelbem Kranze;
  - m) ein weiß und braun farbiges von Seide und Leinen;
  - n) ein schwarz, braun, blau und violett gestreiftes Halstuch von Seide;
  - o) ein braunes Sacktuch mit rothen, weißen und schwarzen Blumen, und gleichem Kranze;
  - p) ein Paar Straminschuhe;
  - q) ein messingener Leuchter;
  - r) Glasers Atlas;
  - s) drei Bücher:  
Ruben's Handbuch für Reisende durch Belgien. Brüssel 1845. roth eingebunden;  
Weber's musikalischer Wegweiser für die Zöglinge des Schullehrer-Seminars in Rastatt vom Jahr 1840;

Dittmar's deutsche Geschichte. Karlsruhe 1840.  
Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 5. v. M. werden daher die etwaigen Eigenthümer aufgefordert, ihre Rechte alsbald darüber geltend zu machen.  
Bruchsal, den 9. Dezember 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
P a r y.

E.734. [31] Nr. 23,661. Billingen. (Auf-forderung.) Alt-Röthleth Joseph Schwörer von Oberebach hat sich von Hans entfernt, und ist wahrscheinlich landesflüchtig geworden.  
Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als bösslich Ausgetretenen nach den Landesgesetzen verfahren werden wird.  
Billingen, den 18. Dezember 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Blattmann.

E.704. [32] Nr. 7058. Bruchsal. (Bekannt-machung.) Denjenigen, welche dahier Besuche um Anstellung als Aufseher im neuen Männerzucht-haus eingereicht haben, diene hiermit zur Nachricht, daß die Anstellungen erfolgt, und die Betreffenden benachrichtigt worden sind.  
Es werden daher diejenigen Petenten, welche von der erfolgten Anstellung nicht besondere Zufellung erhalten haben, aufgefordert, ihre vorgelegten Zeugnisse zu erheben, und können solche entweder dahier in Empfang genommen, oder deren Rückführung in frankirten Briefen bei diesseitiger Stelle verlangt werden.  
Bruchsal, den 17. Dezember 1847.  
Großh. bad. Justiz- u. Korrektionshaus-Verwaltung.  
Dr. Diez.

E.643. [33] Nr. 42,911. Fahr. (Bekannt-machung.) Vor einiger Zeit wurde dahier ein zehnjähriger Knabe, der sich Anton Feld nennt, wegen Bettel und Mangels an Ausweis verhaftet; derselbe bestand in allen Verhören beharrlich darauf, den Namen seines Heimathsorts nicht zu nennen, und alle unsere bisherigen Nachforschungen und vielseitigen Erforschungsschreiben sind ohne Erfolg geblieben.  
Wir müssen deshalb unter Veröffentlichung aller seiner Angaben sämtliche in- und ausländischen Behörden ersuchen, in ihren Bezirken geeignete Erforschungen über den Knaben einzuleiten, und wenn etwas über den Heimathsort desselben zu ihrer Kenntniß gelangen sollte, uns hierüber sogleich Mittheilung zu machen.  
Bezüglich seiner Person gibt der Knabe an: er hiesse Anton Feld, sey 10 Jahre alt, Sohn des verstorbenen Tagelöhners und Holzschneiders Joseph Feld und der Barbara Feld, vor ungefähr 2 Jahren sey er mit seinen Eltern und seiner Schwester Theresia nach Rastatt gekommen, wo sie in einer Baracke gewohnt und am Festungsbau gearbeitet hätten; sein Vater sey diesen Sommer durch Herabfallen eines Steins alda verunglückt, worauf seine Schwester Theresia über den Rhein gezogen, und er von seiner Mutter fortgeschickt worden sey, um zu betteln; so sey er in hiesige Gegend gekommen und verhaftet worden.  
Bezüglich seines Heimathsorts gibt der Knabe an: er liege ostwärts von Rastatt, wohnen zu kommen 2 Tage nöthig gewesen seyen, an einem Berge und kleinen Wasser, habe eine sehr kleine Kirche am obern Ende des Orts und ein Schulhaus unten im Ort; der Farrer wohne unten im Thale in einem andern Orte (ist also Hiltalort) und sey ein etwas älterer großer Mann, der eine Brille trage, während der Schulzeit ein junger, unverheiratheter Mann sey; den Ortsvorsteher nannte er Bürgermeister, und die Uniform des Ortspolizeibieners war der Beschreibung nach die badische; seine Schulfameraden hießen Eduard Fritzi, Anton Munk, und Raimund Kunsch, der Schulmacher im Ort Friebe, der Bäcker Kaver, der Krämer Stöber, Wegger sey keiner da, das Wirthshaus zum Sternchen das einzige, und neben dem Schulbaue wohnte ein Müller, und das Häuschen seiner Eltern sey neben dem des Altvogts geblieben; der ganze Ort, so wie das wo der Farrer wohne, sey katholisch, und weder im Ort noch in der Umgegend seyen Iffraktionen.  
Der Dialekt des Knaben ist der von Karlsruhe und der Umgegend, und sein Signalement folgendes.

Signalement.  
Alter, 10 Jahre.  
Statur, bleich.  
Gesicht, rund.  
Haare, blond.  
Stirn, hoch.  
Augenbrauen, blond.  
Nasen, braun.  
Mund, etwas breit.  
Zähne, gut.  
Kinn, spitz.

Derselbe trug eine schwarzthüne Kappe ohne Schilb, ein blaues seidenes Kamisol, desgleichen Hosen, ein gewürfeltes zerrissenes Halstuch, Stiefel und kein Gürtel.  
Fahr, den 8. Dezember 1847.  
Großh. bad. Oberamt.  
Fränzingler.

vdt. Kramer.

E.733. [21] Nr. 35,426. Säckingen. (Ent-mündigungs-zurücknahme.) Nachdem Lorenz Mutter von Ribenbach von seiner Geisteskrankheit wieder vollkommen hergestellt ist, so wird die am 4. d. M. gegen ihn ausgesprochene Entmündigung aufgehoben.  
Säckingen, den 18. Dezember 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dr. Sch e y.

E.735. [31] Nr. 39,902. Waldshut. (Mund-toberklärung.) Der Bürger und Bauer Anton Gertler von Hochal wurde durch Erkenntnis vom 18. v. M. wegen verschwenderischer Lebensweise im ersten Grad für mündlos erklärt, ihm sein Bruder Johann Gertler daselbst als Beistand beigegeben und als solcher heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Waldshut, den 18. Dezember 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
S u l f e r.

vdt. Müller.

E.739. Nr. 32,218. Bretten. (Zahn-dungs-zurücknahme.) Johann Fefferle von Münsingen und Jakob Striegel von Säckingen wurden durch die Gendarmen eingeleitet; es wird daher die Zahn-dung auf dieselben zurückgenommen.  
Bretten, den 21. Dezember 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
G a u p p.